



**Fachdienst Jugendamt -  
Kindertageseinrichtungen**

Frau Monika Wieczorek, Tel. 02351/17-2435

**TOP: Bedarfsfeststellung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gem. §§ 32, 33  
Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)**

Beschlussvorlage Nr. 058/2025

Produkt:

- 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge
- 06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen
- 06.01.03 Kindertagespflege

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

11.03.2025

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 33 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)

**Beschlussumsetzung bis 15.03.2025**

**Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage zu § 33 KiBiz NRW (hier Tischvorlage) dargestellten bedarfsgerechten Zuweisung von Gruppen und Plätzen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Landesmittel zum 15.03.2025 zu beantragen.

**Begründung:**

Nach den Vorschriften des § 32 KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen pro Kindergartenjahr. Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist einerseits die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 33 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden.

Auf Grundlage dieser Vorgaben und ergänzend zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2024 zum Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2024 - 2027“ wird die einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung zur abschließenden Zuweisung der Gruppen und Plätze in den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgelegt. Ebenfalls benannt wird die gem. § 24 KiBiz NRW verbindliche Mitteilung der jährlichen Kindertagespflegepauschalen.

Das Anmeldeverfahren für die Plätze in den Kindertageseinrichtungen wurde zum 30.11.2024 beendet. In den trägerinternen Auswahlverfahren wurden die in den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) vergeben.

Lüdenscheid, den 25.02.2025

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver

Anlage:

Anlage zu § 33 KiBiz (als Tischvorlage)